

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 28. Januar 1898

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Bischof und Lächele.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles einen Einwand zu erheben?

Dr. Schmid: Ich vermisste im Protokolle beim zweiten Gegenstände der Tagesordnung, Punkt 1 der Anträge, dass der im Namen der Minorität gestellte Antrag auf separate Abstimmung für den Ausschussantrag 1 d: "auf Betheiligung des katholischen Schulvereines für Österreich in Wien mit 100 fl." nicht erwähnt worden ist; denn es heißt im Protokolle einfach:

"Zu 1 a beantragt der Herr Abg. Dr. Schmid, 30 fl. statt 50 fl. zu setzen. Bei der Abstimmung bleibt dieser Antrag in der Minorität und werden die Ausschussanträge zum Beschlusse erhoben."

Ich ersuche um Richtigstellung dieses Punktes.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Schmid hat recht. Es ist thatsächlich übersehen worden, diese getrennte Abstimmung im Protokolle ersichtlich zu machen; ich werde daher dies nachtragen lassen.

Im Einlaufe befindet sich eine Petition der Gemeinde Gaschurn um gütige Gewährung eines Landes- und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den Kosten der provisorischen Schutzbauten des

102

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Balottatobels, überreicht durch den Herrn Abg. Wittwer.

Ich glaube, im Interesse der Abkürzung der Verhandlung die Anregung machen zu sollen, dass

diese Petition in kurzem Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zugewiesen werde.

Da keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, dass das hohe Haus meiner Anregung zustimmt. Nun hat der Herr Regierungsvertreter das Wort.

Regierungsvertreter: In Beantwortung der in der IX. Sitzung des Landtages an die Regierung gerichteten Interpellation des hochwürdigen Herrn Abgeordneten Andreas Thurnher und Genossen in der Angelegenheit des k. u. k. Oberlieutenants Grafen Bossi-Fedrigotti beehre ich mich zu eröffnen, dass der genannte Officier wegen Hintansetzung der Dienstvorschriften und wegen Religionsstörung in militär-strafergerichtlicher Untersuchung sich befindet.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Lech, betreffend den Weiterbau der Flexenstraße in der Theilstrecke Zürs - Stutz im Jahre 1898.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Wegeler, das Wort zu nehmen.

Wegeler: Wie die Herren aus dem ihnen zugegangenen Berichte ersehen, wünscht die Gemeinde Lech, dass die Strecke der Flexenstraße von Zürs nach Stutz schon in diesem Jahre gebaut werde. Die Gemeinde Lech hat sich bereit erklärt, den zu erwartenden 50%igen Staatsbeitrag der veranschlagten Kostensumme von 9.400 fl. d. i. 4.700 fl., welcher erst im Jahre 1900 flüssig wird, dem Lande vorzustrecken unter der Bedingung, dass nach Flüssigwerden des Betrages derselbe wieder zurückerstattet würde. Auch würde die Gemeinde noch die Erhaltung der Straße solange übernehmen, bis eine Concurrenz zustande kommt. Der volkswirtschaftliche Ausschuss war der Anschauung, dass das Anerbieten der Gemeinde Lech nicht angenommen werden sollte aus verschiedenen Gründen. Einmal darf das Land im Jahre 1898 nicht mehr Auslagen machen, als schon präliminiert sind. Zum Baue dieser Straßenstrecke müsste aber das Land 3760 fl.

aus eigenem beitragen. Ferner hat der volkswirtschaftliche Ausschuss, wie man aus dem Berichte ersehen kann, nicht Den Glauben, dass die Gemeinde Lech imstande sein wird, auch die Erhaltung der Straße zu übernehmen, da wir ja in der heurigen (Session dieser Gemeinde zur Erhaltung der Flexenstraße eine Unterstützung geben mussten.

Ich ersuche also den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses anzunehmen, der dahin geht: "es sei dermalen auf den Vorschlag der Gemeinde Lech nicht einzugehen."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Gegenstände das Wort? -

Da sich niemand meldet, kann ich zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er vorgebracht wurde, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Johann Bertolini, Bauunternehmer in Egg, um eine Entschädigung anlässlich des Baues der Flexenstraße.

Ich ersuche denselben Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Wegeler: Ich erlaube mir die Herren wiederum auf den Bericht aufmerksam zu machen und möchte nur noch bemerken, dass Johann Bertolini wirklich einen großen Schaden beim Baue der Flexenstraße erlitten hat. Eine Schuld ist ihm nicht beizumessen außer höchstens die, dass er den Preis zu weit heruntergedrückt hat, denn, soviel ich weiß, ist er 10% oder 13% unter den Voranschlag herabgegangen.

Wie die Herren aus dem Berichte entnehmen können, begründet Bertolini sein Gesuch hauptsächlich durch zwei Dinge. Erstens musste er zwei Tunnels mehr bauen, als vorgesehen waren, also im ganzen drei, und der Einheitspreis war sehr niedrig angesetzt, so dass Bertolini, wie er angibt, sehr viel Geld eingebüßt hat wenigstens den ganzen Ertrag für die Arbeit.

Zweitens waren die Sommer, in denen gebaut wurde, sehr schlecht. Die Monate Juli und August des Jahres 1896 hatten, wie der Bericht sagt, 52 Regentage, und im Jahre 1897 sind die Regentage ebenfalls sehr zahlreiche gewesen.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

103

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist zur Stellung dieses Antrages auch dadurch bestärkt worden, dass der Herr Landesculturingenieur die Arbeit des Herrn Bertolini nach jeder Richtung hin gelobt hat, und Bertolini selbst in seinem Gesuche sagt, man möchte es berücksichtigen, dass er trotz aller Schwierigkeiten die Bauzeit eingehalten und das, was er versprochen habe, auch vollständig erfüllt worden sei. Ich möchte also den Herren die Annahme des Antrages empfehlen.

Was die Beschränkung betrifft, die im Antrage

vorkommt, so haben sich bisher zwei Grundbesitzer gemeldet, die angeben, sie seien durch den Bau der Flexenstraße in ihrem Besitze geschädigt worden und hätten bisher keine Entschädigung bekommen. Der Landesausschuss und der volkswirtschaftliche Ausschuss haben bisher nicht Gelegenheit gehabt, diese Ansprüche näher zu untersuchen und wollte daher der letztere aus Vorsicht diese Beschränkung hinzusetzen, die ich auch für vollständig richtig halte. Bezüglich dieser Ansprüche soll doch vom Bauunternehmer zuerst Ordnung geschaffen werden. Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet:

(Liest den Antrag aus Beil. XXXIV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Ölz: Ich möchte zu dieser Sache nur bemerken, dass bei mir eine solche Partei gewesen ist, die geschädigt wurde und zwar von Klösterle. Dieselbe legte mir auch ein Verzeichnis vor, aus dem hervorgeht, dass nicht bloß zwei sondern viele Parteien geschädigt worden sind und zwar dadurch, dass ihre Wiesen durch den Schotter verschüttet wurden. Ich bin mit diesem Manne in die Landesausschusskanzlei gegangen und habe mich erkundigt, ob Bertolini noch Geld gut habe. Der Herr Secretär und der gerade zufällig anwesende Landesculturingenieur sagten mir, es sei nichts mehr vorhanden, da schon alles ausbezahlt wurde. Der Ingenieur gab zu, dass noch verschiedene Abfindungen mit den Geschädigten nothwendig fallen, nur machen die Leute nach seiner Aussage jetzt zu große Ansprüche, was nicht in Ordnung sei. Nun wird das ja ganz richtig sein, aber entschädigt sollten die Leute doch werden.

Wie mir die Sache scheint, wird der Herr Bertolini, wenn wir auch 2000 fl. bewilligen, kaum viel bekommen, denn die berechnete Schadenssumme ist über 2000 fl. Den Grundbesitzern muss der Schadenersatz geleistet werden, und deshalb stimme ich dem Anträge bei.

Dr. v. Preu: Ich habe auch ähnliches anzuführen im Sinne gehabt, wie der Herr Abgeordnete Ölz. Ich habe mir aber gedacht, dass man vielleicht, um diese beschädigten Grundbesitzer vollkommen sicher zu stellen, noch folgendes in den Antrag einsetzen solle:

Nach den Worten "für den Fall" möge es heißen: "als dies bis zum Zeitpunkte der Ausfolgung jenes Entschädigungsbetrages";

dann nach dem Worte "selbst" anstatt des Wortes "geschieht": "geschehen sein würde".

Johannes Thurnher: Ich glaube nicht weiter auseinandersetzen zu müssen, dass das, was der Herr Abgeordnete Dr. v. Preu noch beisetzen möchte, im Anträge selbst schon liegt.

Ölz: Ich habe ganz die Auffassung des Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher. Ich habe mir die Sache, wie ich den Bericht gelesen habe, überlegt und gedacht, dass es mit der Beschränkung so gemeint sei, dass zuerst diese Entschädigungsansprüche geordnet sein müssen. Weil früher auf ein Guthaben Bertolinis beim Lande gerichtlich Beschlagnahme gelegt worden ist, darum habe ich mir den Antrag besonders genau angesehen, ob ja in dieser Richtung Vorsorge getroffen ist. Ich bin der Meinung, dass wir mit dem Antrage, wie ihn der Ausschuss stellt, vollständig auskommen.

Dr. v. Preu: Ich wollte durch meinen Antrag nur vollkommene Sicherheit schaffen. Wenn die Herren aber glauben, dass die beschädigten Grundbesitzer durch die Bestimmungen des Ausschussantrages gesichert seien, so bin ich natürlich zufrieden.

Landeshauptmann: Zieht der Herr Abgeordnete Dr. v. Preu also seinen Antrag zurück?

Dr. v. Preu: Ja.

104

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? - Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen und hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Wegeler: Ich habe die Auffassung, dass die Beschränkung stark genug ist, weil es heißt, dass vorerst die berechtigten Ansprüche befriedigt werden müssen, nicht etwa die, welche die Leute jetzt stellen. Die Ansprüche müssen entweder durch das Gericht oder durch Vereinbarung von Bauunternehmer und Partei als berechnete erscheinen. Wenn Herr Bertolini diese Forderungen nicht erfüllen würde, dann ist der Landesausschuss beauftragt, die Beschädigten zuerst zu befriedigen. Ich halte daher den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses vollinhaltlich aufrecht und glaube, dass er vollkommen ausreichend ist.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung.

Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. v. Preu seinen Zusatzantrag zurückgezogen hat, bleibt nurmehr der Ausschussantrag übrig, und ersuche ich jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des constit.-kathol. Bürgercasinos in Dornbirn in Betreff der Errichtung von gewerblichen Fachschulen im Lande.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Ganahl, das Wort zu ergreifen.

Ganahl: Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist bereits im Drucke erschienen, und ich werde daher die Herren mit der Verlesung desselben nicht bemühen.

haben sich das constit.-kath. Bürgercasino in Dornbirn und der Verband der Genossenschaften der handwerksmäßigen Gewerbe in Altenstadt in zwei Petitionen an den h. Landtag gewendet, in welchen die Bitte ausgesprochen wird, derselbe wolle sich bei der h. Regierung um Errichtung gewerblicher Fachschulen in Vorarlberg wärmstens verwenden.

Der gewiss richtige und leitende Gedanke

in beiden Petitionen ist der, dass in der Zeit, in der wir leben, nur durch eine höhere Schulung der Handwerker dieser Stand in die Lage kommen kann, den immer schwieriger werdenden Concurrenzkampf mit den in- und ausländischen Producten zu bestehen.

In diesen ^Petitionen ist dann auch der zwar allgemeinen, aber nicht berechtigten Klage Ausdruck gegeben, dass das Handwerk in Vorarlberg im Rückgänge begriffen sei, sowohl was die Zahl als auch die Leistung dieses Standes betrifft. Wer alt geworden ist und daher eine größere Spanne Zeit in seinem Gedächtnisse umfasst, der muss zugeben, dass eigentlich das Gegentheil der Fall ist, speciell was die von der Petition des constit.-kath. Bürgercasinos in Dornbirn im Auge gehaltenen Gewerbe der Schlosser und Schreiner anlangt.

Blicken Sie, meine Herren, in Orten, wie z. B. in Dornbirn herum! Da werden vielleicht vor 40 Jahren drei, vier Schlosser, und drei, vier Schreiner im Maximum gewesen sein. Heute zählen Sie zehnmal, ja zwanzigmal mehr. Auch in der Leistungsfähigkeit sind diese Gewerbe nicht zurückgegangen, sondern sie haben sich vielmehr vervollkommnet. Es wäre auch ein schlechtes Argument, wenn man sich dadurch für die Errichtung gewerblicher Fachschulen bei der h. Regierung verwenden wollte, dass man darauf Hinweisen würde, wie schwach im Lande, das betreffende Gewerbe vertreten sei, denn die h. Unterrichtsverwaltung geht zumeist von dem Grundsätze aus, dass gewerbliche Fachschulen nur in jenen Gebieten errichtet werden sollen, wo bestimmte Gewerbe intensiv betrieben werden.

Im vorliegenden Berichte ist dann auch hervorgehoben, dass man, was gerade das Stuccaturgewerbe anbelangt, heutzutage nicht mehr jene Arbeiten sehe, die ehemals geleistet wurden, wobei ans die Kirche in Bregenz hingewiesen wurde. Nun da liegt der Grund nicht darin, dass das Stuccaturgewerbe in seiner Leistungsfähigkeit zurückgegangen ist, nicht im Mangel an Tüchtigkeit der Stuccateure sondern in den angewandten Stilarbeiten beim Kirchenbaue.

Der gothische und romanische Stil eignen sich nicht für die plastische Decoration der Stuccatur. Dagegen wäre gerade in dieser Richtung jetzt hervorzuheben, dass neuerdings der Rococostil, der sich vorzüglich für die plastische Decoratiott eignet, bei Profanbauten wieder in Aufschwung kommt. Aus diesem Grunde schon sollte die h. Regierung daran denken, diesem Stuccaturgewerbe einen neuen

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II Session, 8. Periode 1898.

105

kräftigeren Impuls durch Errichtung von Fachschulen zu verleihen.

Ganz richtig und treffend wurde in der elfteren Petition hervorgehoben, dass Vorarlberg, was gerade die gewerblichen Fachschulen anbelangt, von der Regierung etwas stiefmütterlich behandelt wird. Wenn man den Aufwand ins Auge fasst, der in Vorarlberg für die gewerbliche Ausbildung seitens des Staates aufgewendet wird und in Vergleich zieht mit demjenigen, was in Tirol hiefür vom Staate geleistet wird, so muss man die Richtigkeit dieser Klage anerkennen. In Vorarlberg werden im ganzen für gewerblichen Unterricht 7870 fl. vom Staate verausgabt, während für Tirol seitens des Staates circa 119.000 fl. geleistet werden. Es ist daher auch die Forderung in dieser Petition, dass der Staat unserem Lande Vorarlberg in dieser Beziehung mehr entgegenkommend sich zeigen möge, gewiss gerechtfertiget.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat dann auch die Sache in reifliche Erwägung gezogen und ist dcnl Ansinnen der Petition von vorneherein sympathisch entgegengekommen. Aber nachdem die Herren im volkswirtschaftlichen Ausschüsse glaubten, das Wünschenswerte stets nur im Rahmen des Erreichbaren anstreben zu sollen, so konnten sie nicht zum Entschlüsse kommen, sich für eine Staatsgewerbeschule bei der hohen k. k. Unterrichtsverwaltung zu verwenden, wenn schon eine k. k. Staatsgewerbeschule das Ideal wäre, da durch eine solche eine große Gruppe von Handwerkern mit Unterricht bedacht werden könnte. Die Gründe, welche den volkswirtschaftlichen Ausschuss bewogen haben, von einer solchen Forderung abzusehen, liegen hauptsächlich in dem Kostenpunkte. Die Kosten zur Errichtung einer

derartigen Schule sind sehr groß, denn eine Staatsgewerbeschule erfordert einen Aufwand von mindestens 40.000 Gulden. Bevor nun die h. Unterrichtsverwaltung sich zu einem solchen Kostenaufwande entschließt, müsste sie sich zuerst überzeugen, dass die Bedingungen im Lande vorhanden seien, um die Errichtung und den Bestand einer Staatsgewerbeschule zu rechtfertigen. In erster Linie kommt hier der Besuch in Betracht. In Vorarlberg fehlen nämlich große Bevölkerungscentren, welche in der Lage wären, einen den großen Kosten entsprechenden Besuch sicher zu stellen und den Fortbestand einer solchen mit bedeutenden Lasten verbundenen Schule zu verbürgen. Aus diesem Grunde

glaubte der volkswirtschaftliche Ausschuss von der Errichtung einer Staatsgewerbeschule absehen zu sollen, sich dagegen aber für Errichtung von Fachschulen auszusprechen. In dieser Richtung glaubte auch der volkswirtschaftliche Ausschuss, dass mit einer einzigen Fachschule, welche nur das eine oder das andere Gewerbe begünstigt, dem Lande nicht geholfen sei. Es müsste also eine ganze Gruppe von Gewerben mit Fachschulen bedacht werden. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich daher dem Standpunkte der Petition des constit.-kathol. Bürgercasinos in Dornbirn angeschlossen, welches je eine Fachschule für Holzbearbeitung, für Schlosserei und für Stuccatur wünscht. Nachdem es aber nicht sicher ist, dass die h. Unterrichtsverwaltung diesem Begehren im vollen Umfange auch entgegenkommen werde, glaubte der volkswirtschaftliche Ausschuss noch einen Alternativantrag stellen zu sollen. Für den Fall nämlich, dass die h. Unterrichtsverwaltung sich nur etwa zur Errichtung der einen oder anderen Fachschule entschließen könnte, so würde man es vorziehen, wenn der ungefähr veranschlagte, jährliche Kostenbetrag einer einzigen Fachschule in Form von Stipendien für angehende Handwerker aus Vorarlberg zum Besuche von Gewerbe- und Fachschulen anderer Provinzen vom Unterrichtsministerium festgesetzt würde und zwar im Gesamtausmaße von 4000 fl., was ungefähr den jährlichen Kosten einer solchen Fachschule entspricht. Auf den ersten Blick scheint dieser Betrag etwas hoch gegriffen zu sein. Doch ist er nicht höher als die Kosten einer einzigen Fachschule, wie ich schon früher erwähnt habe, und der Erfolg, der damit erreicht würde, wäre bedeutender und weitergehender als der, welcher nur mit einer einzigen Fachschule erzielt werden könnte. Der volkswirtschaftliche Ausschuss erhebt daher, auf diese Erwägungen gestützt, folgenden Antrag: (Liest denselben aus Beilage XXXV).

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ich bin mir über etwas, was in diesem Antrage steht, nicht vollkommen klar.

Ich theile die Besorgnis, die hier ausgesprochen und auch vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden ist, dass es nämlich nicht sobald, wie angestrebt wird, zur Errichtung von solchen Fachschulen

106

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8 Periode 1898.

kommen wird, und ich finde daher den Ausweg, der hier eingeschlagen wird, vollkommen gerechtfertigt und am Platze und unterstütze denselben in jeder Weise.

Es ist aber hier gesagt: "Zum Besuche höherer gewerblicher Lehranstalten aller Kategorien." Nun erinnere ich mich, dass vom gegenwärtig tagenden Tiroler Landtage ein Stipendium in Aussicht genommen ist für den Besuch jener Surfe, welche im technologischen Museum in Wien abgehalten werden, für Fachcourse, welche durch ihre Tüchtigkeit zur Heranbildung richtiger Praktiker des Gewerbes außerordentlich viel beigetragen haben und noch weiter beitragen werden, wie vorauszusehen ist. Nun hätte ich gemeint, es sollte auch bei uns darauf Bedacht genommen werden, dass nicht bloß höhere gewerbliche Lehranstalten - darunter verstehen wir eigentlich die Gewerbe- und Fachschulen, die bereits bestehen - sondern auch diese nothwendigen Surfe, die in Wien abgehalten werden, ausdrücklich aufgeführt werden, oder es sollte doch wenigstens von Seite des volkswirtschaftlichen Ausschusses ausgesprochen werden, dass diese Surfe auch unter diesem Antrage gemeint sind.

Landeshauptmann; Ich kann bezüglich des technologischen Museums nur bemerken, dass der Landesausschuss mehrere derartige Stipendien schon aus eigener Initiative an Handwerker gegeben hat, welche dort einen solchen Curs mitmachen wollten.

Wer wünscht noch das Wort? - Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Ganahl: Ich glaube, dass vollkommen genügen dürfte, wie der Antrag lautet: "Zum Besuche höherer gewerblicher Lehranstalten aller Kategorien gewährt werden." Die Worte "aller Kategorien" sind doch umfassend und ich muss sagen, dass Handwerkercourse Schulen sind und nichts anderes. Ich glaube es ist vollkommen genügend.

(Dr. Waibel: Nun bin ich zufrieden! Johannes Thurnher: Ja ich glaube es!)

Ich habe es so aufgefasst. Es steht das Wort "höherer" da, und das hat den Grund darin, dass nicht etwa für gewöhnliche Fortbildungsschulen Stipendien ausgesetzt werden sondern für

höhere Schulen. Bei der Fortbildungsschule ist die Grenze; alles, was darüber ist, ist höhere Schule.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Sammlung und Belassung der alten Gerichtsacten im Lande Vorarlberg wegen Ausfindigmachung eines feuersicheren und trockenen Locales zur Unterbringung und einer Fachmännischen Persönlichkeit zur Überwachung dieser Acten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Scheidbach, das Wort zu nehmen.

Scheidbach: Nachdem der Bericht im Drucke den Herren Abgeordneten vorliegt, glaube ich, von einer Verlesung desselben Umgang nehmen zu können. Ich erlaube mir aber doch, die Herren Abgeordneten auf die Wichtigkeit der Sache besonders aufmerksam zu machen

Es handelt sich hier um die Erhaltung alter Gerichtsacten im Lande Vorarlberg, und zu diesem Zwecke, zur Unterbringung dieser Acten, und Beaufsichtigung derselben sind noch weitere Erhebungen und Verhandlungen nothwendig, die der Finanzausschuss in dieser kurzen Zeit nicht vornehmen konnte. Es handelt sich nämlich um die Ausfindigmachung eines feuersicheren, trockenen Locales zur Unterbringung der Acten und um die Aufstellung einer fachmännisch gebildeten Persönlichkeit zur Beaufsichtigung derselben.

Der Finanzausschuss stellt daher folgenden Antrag, den ich dem hohen Hause zur Annahme empfehlen möchte:

(Liest Antrag aus Beilage XXXIX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Antrag und Bericht die Debatte. - Da sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Tuberculinimpfung der Rinder in Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler das Wort zu nehmen.

Kohler: Hohes Haus!

Die Impfung ist bekanntlich eine Sache, über die die Ansichten immer weit auseinander gehen, und die Erfahrungen des letzten Jahres haben gerade in unserem Lande die Impfung wieder als solche bei vielen sehr außer Credit gebracht, obwohl man doch bekennen musste, daß jahrelange Erfahrungen sehr für die Sache gesprochen haben.

In dem Berichte, den Sie nun vor sich haben, handelt es sich eben auch wieder um eine Impfung und zwar um die Tuberculinimpfung, die an und für sich vielleicht noch wichtiger sein dürfte als die Rauschbrandschutzimpfung. Wir wissen es ja nicht sicher. Im Berichte selbst sind Ihnen nur kurz die Vorfälle seit dem letzten Jahre vor Augen geführt.

Der Beschluss, den die Herren im letzten Jahre gefasst haben, ging dahin, dass der Tuberculinimpfung eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werde. Das ist geschehen, und in dem Berichte sind Ihnen die Schritte, die der Landesausschuss gemacht hat, und die Stellung, welche die hohe Regierung in der Sache eingenommen hat, vorgeführt.

Es hat sich offenbar der volkswirtschaftliche Ausschuss auch unter dem Eindrucke der letztjährigen Erfahrungen befunden, und das, was er Ihnen nun hier beantragt, ist wohl vorsichtig genug. Es ist an die Thatsache angeknüpft, dass mit dieser Tuberculinimpfung von der Viehgenossenschaft in Dornbirn praktisch in vorsichtiger Weise vorgegangen wurde, dass aber auf Grund der Erfahrungen dann beschlossen wurde, weiter so vorzugehen. Der Ausschuss glaubte, das sei der eigentlich richtige Weg. Es lässt sich trotz der Erfahrungen, die man jetzt mit der Rauschbrandschutzimpfung im letzten Jahre gemacht hat, doch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, man wird um eines Missgriffes wegen die Sache selbst nicht verwerfen können und darf sich durch einige üble Erfahrungen nicht abschrecken lassen. Wir haben bereits diesen Vorgang eingehalten mit der Rauschbrandschutzimpfung, und

unsere Viehbesitzer durften es nicht bereuen. Wir dürften ihn auch in dieser Frage einhalten, und die Erfahrungen werden dann zeigen, ob man schließlich die Sache auflassen oder auf Grund der gemachten Erfahrungen weiterbauen wird. Ich glaube

daher, dass nach der gegenwärtigen Lage der Vorgang wichtig sei. Auf diesem Standpunkte steht nun der Antrag. Er beauftragt den Landesausschuss, in vorsichtiger Weise die probeweisen Impfungen in der ihm gut scheinenden Weise zu unterstützen und zu fördern. Damit wird er sich nicht den Vorwurf der Unbesonnenheit, aber auch nicht den Vorwurf der Ignorierung einer wichtigen Sache auf sich laden.

Ich empfehle die Annahme der Anträge dem hohen Hause.

Dieselben lauten:

(Liest Anträge aus Beilage XXXVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Anträge und Bericht die Debatte. - Es meldet sich niemand; somit schreite ich zur Abstimmung und zwar über alle 3 Anträge unter einem, wenn keine Einwendung erfolgt. Ich ersuche jene Herren, welche den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie sie soeben verlesen worden sind, zustimmen, sich erheben zu wollen.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand und unsere heutige Tagesordnung erlediget.

Ich habe den Herren noch mitzutheilen, dass der volkswirtschaftliche Ausschuss unmittelbar nach der Haussitzung eine kurze Sitzung abhalten wird. Wie die Herren bereits aus dem Beiblatt XL gesehen haben, ist dem Wunsche der Herren Antragsteller Dr. Waibel und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus der Landescassa an die gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande, bezüglich der Drucklegung des Antrages mittlerweile entsprochen worden.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 10 Uhr an mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Eingabe des Rektorats der k. k. Universität Innsbruck um eine Subvention für dürftige Hörer aus Vorarlberg.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 11. Session, 8. Periode 1898.

Diese Eingabe ist durch den Landesausschuss
gegangen und wird dem hohen
Landtage vorgelegt.

2. Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlagen,
betreffend die Freilassung
der mit dem Reichsgesetze vom 25. October
1896, R. G. Bl. Nr. 220 eingeführten
Personaleinkommensteuer von allen der Competenz
der Landesgesetzgebung unterliegenden
Zuschlägen und die Abänderung des § 74 G. O.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
über die Landesausschussvorlage, betreffend
die zur Activierung der Hypothekenbank des
Landes Vorarlberg vom Landtage zu treffenden
Maßnahmen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten.)

Truck von J. R. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 28. Januar 1898

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombertg.



Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Bischof und Bischele.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles einen Einwand zu erheben?

Dr. Schmid: Ich vermissе im Protokolle beim zweiten Gegenstande der Tagesordnung, Punkt 1 der Anträge, dass der im Namen der Minorität gestellte Antrag auf separate Abstimmung für den Ausschussantrag 1 d: „auf Betheiligung des katholischen Schulvereines für Osterreich in Wien mit 100 fl.“ nicht erwähnt worden ist; denn es heißt im Protokolle einfach:

„Zu 1 a beantragt der Herr Abg. Dr. Schmid, 30 fl. statt 50 fl. zu setzen. Bei der Abstimmung bleibt dieser Antrag in der Minorität und werden die Ausschussanträge zum Beschlusse erhoben.“

Ich ersuche um Nichtigstellung dieses Punktes.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Schmid hat recht. Es ist thatsächlich übersehen worden, diese getrennte Abstimmung im Protokolle ersichtlich zu machen; ich werde daher dies nachtragen lassen.

Im Einlaufe befindet sich eine Petition der Gemeinde Gaschurn um gütige Gewährung eines Landes- und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den Kosten der provisorischen Schutzbauten des

Balottatobels, überreicht durch den Herrn Abg. Wittwer.

Ich glaube, im Interesse der Abkürzung der Verhandlung die Anregung machen zu sollen, daß diese Petition in kurzem Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde.

Da keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus meiner Anregung zustimmt. Nun hat der Herr Regierungsvertreter das Wort.

Regierungsvertreter: In Beantwortung der in der IX. Sitzung des Landtages an die Regierung gerichteten Interpellation des hochwürdigen Herrn Abgeordneten Andreas Thurnher und Genossen in der Angelegenheit des k. u. k. Oberlieutenants Grafen Bossi-Fedrighotti beehre ich mich zu eröffnen, daß der genannte Officier wegen Hintansetzung der Dienstvorschriften und wegen Religionsstörung in militär-strafgerichtlicher Untersuchung sich befindet.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Lech, betreffend den Weiterbau der Fleyenstraße in der Theilstrecke Zürs—Stuz im Jahre 1898.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Wegeler, das Wort zu nehmen.

Wegeler: Wie die Herren aus dem ihnen zugegangenen Berichte ersehen, wünscht die Gemeinde Lech, daß die Strecke der Fleyenstraße von Zürs nach Stuz schon in diesem Jahre gebaut werde. Die Gemeinde Lech hat sich bereit erklärt, den zu erwartenden 50%igen Staatsbeitrag der veranschlagten Kostensumme von 9.400 fl. d. i. 4.700 fl., welcher erst im Jahre 1900 flüssig wird, dem Lande vorzustrecken unter der Bedingung, daß nach Flüssigwerden des Betrages derselbe wieder zurückerstattet würde. Auch würde die Gemeinde noch die Erhaltung der Straße solange übernehmen, bis eine Concurrrenz zustande kommt. Der volkswirtschaftliche Ausschuss war der Anschauung, daß das Anerbieten der Gemeinde Lech nicht angenommen werden solle aus verschiedenen Gründen. Einmal darf das Land im Jahre 1898 nicht mehr Auslagen machen, als schon präliminiert sind. Zum Baue dieser Straßenstrecke müßte aber das Land 3760 fl.

aus eigenem beitragen. Ferner hat der volkswirtschaftliche Ausschuss, wie man aus dem Berichte ersehen kann, nicht den Glauben, daß die Gemeinde Lech imstande sein wird, auch die Erhaltung der Straße zu übernehmen, da wir ja in der heurigen Session dieser Gemeinde zur Erhaltung der Fleyenstraße eine Unterstützung geben mußten.

Ich ersuche also den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses anzunehmen, der dahin geht: „es sei dormalen auf den Vorschlag der Gemeinde Lech nicht einzugehen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Gegenstande das Wort? —

Da sich niemand meldet, kann ich zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er vorgebracht wurde, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Johann Bertolini, Bauunternehmer in Egg, um eine Entschädigung anlässlich des Baues der Fleyenstraße.

Ich ersuche denselben Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Wegeler: Ich erlaube mir die Herren wiederum auf den Bericht aufmerksam zu machen und möchte nur noch bemerken, daß Johann Bertolini wirklich einen großen Schaden beim Baue der Fleyenstraße erlitten hat. Eine Schuld ist ihm nicht beizumessen außer höchstens die, daß er den Preis zu weit heruntergedrückt hat, denn, soviel ich weiß, ist er 10% oder 13% unter den Boranschlag herabgegangen. Wie die Herren aus dem Berichte entnehmen können, begründet Bertolini sein Gesuch hauptsächlich durch zwei Dinge. Erstens mußte er zwei Tunnels mehr bauen, als vorgesehen waren, also im ganzen drei, und der Einheitspreis war sehr niedrig angesetzt, so daß Bertolini, wie er angibt, sehr viel Geld eingebüßt hat wenigstens den ganzen Ertrag für die Arbeit.

Zweitens waren die Sommer, in denen gebaut wurde, sehr schlecht. Die Monate Juli und August des Jahres 1896 hatten, wie der Bericht sagt, 52 Regentage, und im Jahre 1897 sind die Regentage ebenfalls sehr zahlreiche gewesen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist zur Stellung dieses Antrages auch dadurch bestärkt worden, dass der Herr Landesculturingenieur die Arbeit des Herrn Bertolini nach jeder Richtung hin gelobt hat, und Bertolini selbst in seinem Gesuche sagt, man möchte es berücksichtigen, dass er trotz aller Schwierigkeiten die Bauzeit eingehalten und das, was er versprochen habe, auch vollständig erfüllt worden sei. Ich möchte also den Herren die Annahme des Antrages empfehlen.

Was die Beschränkung betrifft, die im Antrage vorkommt, so haben sich bisher zwei Grundbesitzer gemeldet, die angeben, sie seien durch den Bau der Flexenstraße in ihrem Besitze geschädigt worden und hätten bisher keine Entschädigung bekommen.

Der Landesauschuss und der volkswirtschaftliche Ausschuss haben bisher nicht Gelegenheit gehabt, diese Ansprüche näher zu untersuchen und wollte daher der letztere aus Vorsicht diese Beschränkung hinzusetzen, die ich auch für vollständig richtig halte. Bezüglich dieser Ansprüche soll doch vom Bauunternehmer zuerst Ordnung geschaffen werden.

Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet:

(Liest den Antrag aus Beil. XXXIV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Öl: Ich möchte zu dieser Sache nur bemerken, dass bei mir eine solche Partei gewesen ist, die geschädigt wurde und zwar von Klösterle. Dieselbe legte mir auch ein Verzeichnis vor, aus dem hervorgeht, dass nicht bloß zwei sondern viele Parteien geschädigt worden sind und zwar dadurch, dass ihre Wiesen durch den Schotter verschüttet wurden. Ich bin mit diesem Manne in die Landesauschusskanzlei gegangen und habe mich erkundigt, ob Bertolini noch Geld gut habe. Der Herr Secretär und der gerade zufällig anwesende Landesculturingenieur sagten mir, es sei nichts mehr vorhanden, da schon alles ausbezahlt wurde. Der Ingenieur gab zu, dass noch verschiedene Abfindungen mit den Geschädigten notwendig fallen, nur machen die Leute nach seiner Aussage jetzt zu große Ansprüche, was nicht in Ordnung sei. Nun wird das ja ganz richtig sein, aber entschädigt sollten die Leute doch werden.

Wie mir die Sache scheint, wird der Herr Bertolini, wenn wir auch 2000 fl. bewilligen, kaum viel bekommen, denn die berechnete Schadenssumme ist über 2000 fl. Den Grundbesitzern muß der Schadenersatz geleistet werden, und deshalb stimme ich dem Antrage bei.

Dr. v. Preu: Ich habe auch ähnliches anzuführen im Sinne gehabt, wie der Herr Abgeordnete Öl. Ich habe mir aber gedacht, dass man vielleicht, um diese beschädigten Grundbesitzer vollkommen sicher zu stellen, noch folgendes in den Antrag einzusetzen solle:

Nach den Worten „für den Fall“ möge es heißen: „als dies bis zum Zeitpunkte der Ausfolgung jenes Entschädigungsbetrages“;

dann nach dem Worte „selbst“ anstatt des Wortes „geschieht“: „geschehen sein würde“.

Johannes Thurnher: Ich glaube nicht weiter auseinanderzusetzen zu müssen, dass das, was der Herr Abgeordnete Dr. v. Preu noch beifügen möchte, im Antrage selbst schon liegt.

Öl: Ich habe ganz die Auffassung des Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher. Ich habe mir die Sache, wie ich den Bericht gelesen habe, überlegt und gedacht, dass es mit der Beschränkung so gemeint sei, dass zuerst diese Entschädigungsansprüche geordnet sein müssen. Weil früher auf ein Gut haben Bertolinis beim Lande gerichtlich Beschlagnahm gelegt worden ist, darum habe ich mir den Antrag besonders genau angesehen, ob ja in dieser Richtung Vorsorge getroffen ist. Ich bin der Meinung, dass wir mit dem Antrage, wie ihn der Ausschuss stellt, vollständig auskommen.

Dr. v. Preu: Ich wollte durch meinen Antrag nur vollkommene Sicherheit schaffen. Wenn die Herren aber glauben, dass die beschädigten Grundbesitzer durch die Bestimmungen des Ausschussesantrages gesichert seien, so bin ich natürlich zufrieden.

Landeshauptmann: Zieht der Herr Abgeordnete Dr. v. Preu also seinen Antrag zurück?

Dr. v. Preu: Ja.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen und hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Regeler: Ich habe die Auffassung, daß die Beschränkung stark genug ist, weil es heißt, daß vorerst die berechtigten Ansprüche befriedigt werden müssen, nicht etwa die, welche die Leute jetzt stellen. Die Ansprüche müssen entweder durch das Gericht oder durch Vereinbarung von Bauunternehmer und Partei als berechtigte erscheinen. Wenn Herr Bertolini diese Forderungen nicht erfüllen würde, dann ist der Landesausschuß beauftragt, die Beschädigten zuerst zu befriedigen. Ich halte daher den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses vollinhaltlich aufrecht und glaube, daß er vollkommen ausreichend ist.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. v. Breu seinen Zusatzantrag zurückgezogen hat, bleibt nurmehr der Ausschufsantrag übrig, und ersuche ich jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des constit.-kathol. Bürgercasinos in Dornbirn in Betreff der Errichtung von gewerblichen Fachschulen im Lande.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Ganahl, das Wort zu ergreifen.

Ganahl: Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist bereits im Drucke erschienen, und ich werde daher die Herren mit der Verlesung desselben nicht bemühen.

Es haben sich das constit.-kath. Bürgercasino in Dornbirn und der Verband der Genossenschaften der handwerksmäßigen Gewerbe in Altenstadt in zwei Petitionen an den h. Landtag gewendet, in welchen die Bitte ausgesprochen wird, derselbe wolle sich bei der h. Regierung um Errichtung gewerblicher Fachschulen in Vorarlberg wärmstens verwenden. Der gewiß richtige und leitende Gedanke

in beiden Petitionen ist der, daß in der Zeit, in der wir leben, nur durch eine höhere Schulung der Handwerker dieser Stand in die Lage kommen kann, den immer schwieriger werdenden Concurrenzkampf mit den in- und ausländischen Producten zu bestehen. In diesen Petitionen ist dann auch der zwar allgemeinen, aber nicht berechtigten Klage Ausdruck gegeben, daß das Handwerk in Vorarlberg im Rückgange begriffen sei, sowohl was die Zahl als auch die Leistung dieses Standes betrifft. Wer alt geworden ist und daher eine größere Spanne Zeit in seinem Gedächtnisse umfaßt, der muß zugeben, daß eigentlich das Gegentheil der Fall ist, speciell was die von der Petition des constit.-kath. Bürgercasinos in Dornbirn im Auge gehaltenen Gewerbe der Schlosser und Schreiner anlangt.

Blicken Sie, meine Herren, in Orten, wie z. B. in Dornbirn herum! Da werden vielleicht vor 40 Jahren drei, vier Schlosser, und drei, vier Schreiner im Maximum gewesen sein. Heute zählen Sie zehnmal, ja zwanzigmal mehr. Auch in der Leistungsfähigkeit sind diese Gewerbe nicht zurückgegangen, sondern sie haben sich vielmehr vervollkommenet. Es wäre auch ein schlechtes Argument, wenn man sich dadurch für die Errichtung gewerblicher Fachschulen bei der h. Regierung verwenden wollte, daß man darauf hinweisen würde, wie schwach im Lande, das betreffende Gewerbe vertreten sei, denn die h. Unterrichtsverwaltung geht zumeist von dem Grundsatz aus, daß gewerbliche Fachschulen nur in jenen Gebieten errichtet werden sollen, wo bestimmte Gewerbe intensiv betrieben werden.

Im vorliegenden Berichte ist dann auch hervorgehoben, daß man, was gerade das Stuccaturgewerbe anbelangt, heutzutage nicht mehr jene Arbeiten sehe, die ehemals geleistet wurden, wobei auf die Kirche in Bregenz hingewiesen wurde. Nun da liegt der Grund nicht darin, daß das Stuccaturgewerbe in seiner Leistungsfähigkeit zurückgegangen ist, nicht im Mangel an Tüchtigkeit der Stuccateure sondern in den angewandten Stilarbeiten beim Kirchenbau. Der gothische und romanische Stil eignen sich nicht für die plastische Decoration der Stuccatur. Dagegen wäre gerade in dieser Richtung jetzt hervorzuheben, daß neuerdings der Rococostil, der sich vorzüglich für die plastische Decoration eignet, bei Profanbauten wieder in Aufschwung kommt. Aus diesem Grunde schon sollte die h. Regierung daran denken, diesem Stuccaturgewerbe einen neuen kräf-

tigeren Impuls durch Errichtung von Fachschulen zu verleihen.

Ganz richtig und treffend wurde in der ersteren Petition hervorgehoben, daß Vorarlberg, was gerade die gewerblichen Fachschulen anbelangt, von der Regierung etwas stiefmütterlich behandelt wird. Wenn man den Aufwand ins Auge faßt, der in Vorarlberg für die gewerbliche Ausbildung seitens des Staates aufgewendet wird und in Vergleich zieht mit demjenigen, was in Tirol hiefür vom Staate geleistet wird, so muß man die Wichtigkeit dieser Klage anerkennen. In Vorarlberg werden im ganzen für gewerblichen Unterricht 7870 fl. vom Staate verausgabt, während für Tirol seitens des Staates circa 119.000 fl. geleistet werden. Es ist daher auch die Forderung in dieser Petition, daß der Staat unserem Lande Vorarlberg in dieser Beziehung mehr entgegenkommend sich zeigen möge, gewiß gerechtfertigt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat dann auch die Sache in reifliche Erwägung gezogen und ist dem Ansinnen der Petition von vorneherein sympathisch entgegengekommen. Aber nachdem die Herren im volkswirtschaftlichen Ausschusse glaubten, das Wünschenswerte stets nur im Rahmen des Erreichbaren anstreben zu sollen, so konnten sie nicht zum Entschlusse kommen, sich für eine Staatsgewerbeschule bei der hohen k. k. Unterrichtsverwaltung zu verwenden, wenn schon eine k. k. Staatsgewerbeschule das Ideal wäre, da durch eine solche eine große Gruppe von Handwerkern mit Unterricht bedacht werden könnte. Die Gründe, welche den volkswirtschaftlichen Ausschuss bewogen haben, von einer solchen Forderung abzusehen, liegen hauptsächlich in dem Kostenpunkte. Die Kosten zur Errichtung einer derartigen Schule sind sehr groß, denn eine Staatsgewerbeschule erfordert einen Aufwand von mindestens 40.000 Gulden. Bevor nun die h. Unterrichtsverwaltung sich zu einem solchen Kostenaufwande entschließt, müßte sie sich zuerst überzeugen, daß die Bedingungen im Lande vorhanden seien, um die Errichtung und den Bestand einer Staatsgewerbeschule zu rechtfertigen. In erster Linie kommt hier der Besuch in Betracht. In Vorarlberg fehlen nämlich große Bevölkerungszentren, welche in der Lage wären, einen den großen Kosten entsprechenden Besuch sicher zu stellen und den Fortbestand einer solchen mit bedeutenden Lasten verbundenen Schule zu verbürgen. Aus diesem Grunde

glaubte der volkswirtschaftliche Ausschuss von der Errichtung einer Staatsgewerbeschule absehen zu sollen, sich dagegen aber für Errichtung von Fachschulen auszusprechen. In dieser Richtung glaubte auch der volkswirtschaftliche Ausschuss, daß mit einer einzigen Fachschule, welche nur das eine oder das andere Gewerbe begünstigt, dem Lande nicht geholfen sei. Es müßte also eine ganze Gruppe von Gewerben mit Fachschulen bedacht werden. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich daher dem Standpunkte der Petition des constit.-kathol. Bürgercasinos in Dornbirn angeschlossen, welches je eine Fachschule für Holzbearbeitung, für Schloßerei und für Stuccatur wünscht. Nachdem es aber nicht sicher ist, daß die h. Unterrichtsverwaltung diesem Begehren im vollen Umfange auch entgegenkommen werde, glaubte der volkswirtschaftliche Ausschuss noch einen Alternativantrag stellen zu sollen. Für den Fall nämlich, daß die h. Unterrichtsverwaltung sich nur etwa zur Errichtung der einen oder anderen Fachschule entschließen könnte, so würde man es vorziehen, wenn der ungefähr veranschlagte, jährliche Kostenbetrag einer einzigen Fachschule in Form von Stipendien für angehende Handwerker aus Vorarlberg zum Besuche von Gewerbe- und Fachschulen anderer Provinzen vom Unterrichtsministerium festgesetzt würde und zwar im Gesamtausmaße von 4000 fl., was ungefähr den jährlichen Kosten einer solchen Fachschule entspricht. Auf den ersten Blick scheint dieser Betrag etwas hoch gegriffen zu sein. Doch ist er nicht höher als die Kosten einer einzigen Fachschule, wie ich schon früher erwähnt habe, und der Erfolg, der damit erreicht würde, wäre bedeutender und weitergehend als der, welcher nur mit einer einzigen Fachschule erzielt werden könnte. Der volkswirtschaftliche Ausschuss erhebt daher, auf diese Erwägungen gestützt, folgenden Antrag: (Liest denselben aus Beilage XXXV).

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ich bin mir über etwas, was in diesem Antrage steht, nicht vollkommen klar. Ich theile die Besorgnis, die hier ausgesprochen und auch vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden ist, daß es nämlich nicht sobald, wie angestrebt wird, zur Errichtung von solchen Fachschulen

kommen wird, und ich finde daher den Ausweg, der hier eingeschlagen wird, vollkommen gerechtfertiget und am Platze und unterstütze denselben in jeder Weise.

Es ist aber hier gesagt: „Zum Besuche höherer gewerblicher Lehranstalten aller Kategorien.“ Nun erinnere ich mich, daß vom gegenwärtig tagenden Tiroler Landtage ein Stipendium in Aussicht genommen ist für den Besuch jener Curse, welche im technologischen Museum in Wien abgehalten werden, für Fachcurse, welche durch ihre Tüchtigkeit zur Heranbildung richtiger Praktiker des Gewerbes außerordentlich viel beigetragen haben und noch weiter beitragen werden, wie vorauszusehen ist. Nun hätte ich gemeint, es sollte auch bei uns darauf Bedacht genommen werden, daß nicht bloß höhere gewerbliche Lehranstalten — darunter verstehen wir eigentlich die Gewerbe- und Fachschulen, die bereits bestehen — sondern auch diese nothwendigen Curse, die in Wien abgehalten werden, ausdrücklich aufgeführt werden, oder es sollte doch wenigstens von Seite des volkswirtschaftlichen Ausschusses ausgesprochen werden, daß diese Curse auch unter diesem Antrage gemeint sind.

Landeshauptmann: Ich kann bezüglich des technologischen Museums nur bemerken, daß der Landesauschuß mehrere derartige Stipendien schon aus eigener Initiative an Handwerker gegeben hat, welche dort einen solchen Cours mitmachen wollten.

Wer wünscht noch das Wort? — Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Ganahl: Ich glaube, daß vollkommen genügen dürfte, wie der Antrag lautet: „Zum Besuche höherer gewerblicher Lehranstalten aller Kategorien“ gewährt werden.“ Die Worte „aller Kategorien“ sind doch umfassend und ich muß sagen, daß Handwerkercurse Schulen sind und nichts anderes. Ich glaube es ist vollkommen genügend.

(Dr. Waibel: Nun bin ich zufrieden! Johannes Thurnher: Ja, ich glaube es!)

Ich habe es so aufgefaßt. Es steht das Wort „höherer“ da, und das hat den Grund darin, daß nicht etwa für gewöhnliche Fortbildungsschulen Stipendien ausgesetzt werden sondern für höhere Schulen. Bei der Fortbildungsschule ist

die Grenze; alles, was darüber ist, ist höhere Schule.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Sammlung und Belassung der alten Gerichtsacten im Lande Vorarlberg wegen Ausfindigmachung eines feuersicheren und trockenen Locales zur Unterbringung und einer fachmännischen Persönlichkeit zur Überwachung dieser Acten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Scheidbach, das Wort zu nehmen.

Scheidbach: Nachdem der Bericht im Drucke den Herren Abgeordneten vorliegt, glaube ich, von einer Verlesung desselben Umgang nehmen zu können. Ich erlaube mir aber doch, die Herren Abgeordneten auf die Wichtigkeit der Sache besonders aufmerksam zu machen.

Es handelt sich hier um die Erhaltung alter Gerichtsacten im Lande Vorarlberg, und zu diesem Zwecke, zur Unterbringung dieser Acten, und Beaufsichtigung derselben sind noch weitere Erhebungen und Verhandlungen nothwendig, die der Finanzausschuß in dieser kurzen Zeit nicht vornehmen konnte. Es handelt sich nämlich um die Ausfindigmachung eines feuersicheren, trockenen Locales zur Unterbringung der Acten und um die Aufstellung einer fachmännisch gebildeten Persönlichkeit zur Beaufsichtigung derselben.

Der Finanzausschuß stellt daher folgenden Antrag, den ich dem hohen Hause zur Annahme empfehlen möchte:

(Liest Antrag aus Beilage XXXIX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Antrag und Bericht die Debatte. — Da sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Tuberculinimpfung der Kinder in Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler das Wort zu nehmen.

Kohler: Hohes Haus!

Die Impfung ist bekanntlich eine Sache, über die die Ansichten immer weit auseinander gehen, und die Erfahrungen des letzten Jahres haben gerade in unserem Lande die Impfung wieder als solche bei vielen sehr außer Credit gebracht, obwohl man doch bekennen mußte, daß jahrelange Erfahrungen sehr für die Sache gesprochen haben.

In dem Berichte, den Sie nun vor sich haben, handelt es sich eben auch wieder um eine Impfung und zwar um die Tuberculinimpfung, die an und für sich vielleicht noch wichtiger sein dürfte als die Rauschbrandschutzimpfung. Wir wissen es ja nicht sicher. Im Berichte selbst sind Ihnen nur kurz die Vorfälle seit dem letzten Jahre vor Augen geführt. Der Beschluß, den die Herren im letzten Jahre gefaßt haben, ging dahin, daß der Tuberculinimpfung eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werde. Das ist geschehen, und in dem Berichte sind Ihnen die Schritte, die der Landesauschuss gemacht hat, und die Stellung, welche die hohe Regierung in der Sache eingenommen hat, vorgeführt. Es hat sich offenbar der volkswirtschaftliche Ausschuss auch unter dem Eindrucke der letztjährigen Erfahrungen befunden, und das, was er Ihnen nun hier beantragt, ist wohl vorsichtig genug. Es ist an die Thatsache angeknüpft, daß mit dieser Tuberculinimpfung von der Viehgenossenschaft in Dornbirn praktisch in vorsichtiger Weise vorgegangen wurde, daß aber auf Grund der Erfahrungen dann beschlossen wurde, weiter so vorzugehen. Der Ausschuss glaubte, das sei der eigentlich richtige Weg. Es läßt sich trotz der Erfahrungen, die man jetzt mit der Rauschbrandschutzimpfung im letzten Jahre gemacht hat, doch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, man wird um eines Mißgriffes wegen die Sache selbst nicht verwerfen können und darf sich durch einige üble Erfahrungen nicht abschrecken lassen. Wir haben bereits diesen Vorgang eingehalten mit der Rauschbrandschutzimpfung, und

unsere Viehbesitzer durften es nicht bereuen. Wir dürften ihn auch in dieser Frage einhalten, und die Erfahrungen werden dann zeigen, ob man schließlich die Sache auflassen oder auf Grund der gemachten Erfahrungen weiterbauen wird. Ich glaube daher, daß nach der gegenwärtigen Lage der Vorgang wichtig sei. Auf diesem Standpunkte steht nun der Antrag. Er beauftragt den Landesauschuss, in vorsichtiger Weise die probeweisen Impfungen in der ihm gut scheinenden Weise zu unterstützen und zu fördern. Damit wird er sich nicht den Vorwurf der Unbesonnenheit, aber auch nicht den Vorwurf der Ignorierung einer wichtigen Sache auf sich laden.

Ich empfehle die Annahme der Anträge dem hohen Hause.

Dieselben lauten:

(Viest Anträge aus Beilage XXXVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Anträge und Bericht die Debatte. — Es meldet sich niemand; somit schreite ich zur Abstimmung und zwar über alle 3 Anträge unter einem, wenn keine Einwendung erfolgt. Ich ersuche jene Herren, welche den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie sie soeben verlesen worden sind, zustimmen, sich erheben zu lassen.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand und unsere heutige Tagesordnung erlediget.

Ich habe den Herren noch mitzutheilen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss unmittelbar nach der Hausitzung eine kurze Sitzung abhalten wird.

Wie die Herren bereits aus dem Beiblatt XL gesehen haben, ist dem Wunsche der Herren Antragsteller Dr. Waibel und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus der Landescassa an die gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande, bezüglich der Drucklegung des Antrages mittlerweile entsprochen worden.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 10 Uhr an mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Eingabe des Rectorats der k. k. Universität Innsbruck um eine Subvention für dürftige Hörer aus Vorarlberg.

Diese Eingabe ist durch den Landesauschuss gegangen und wird dem hohen Landtage vorgelegt.

2. Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Freilassung der mit dem Reichsgesetze vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220 eingeführten Personaleinkommensteuer von allen der Competenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen und die Abänderung des § 74 G. D.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landesauschussvorlage, betreffend die zur Activierung der Hypothekbank des Landes Vorarlberg vom Landtage zu treffenden Maßnahmen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten.)

